



Wichtigste Rechte und Pflichten der temporären (verliehenen) Arbeitskraft

Kennen Sie Ihre wichtigsten Rechte auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit (= AS) ?

Laut dem Unfallversicherungsgesetz (UVG, Artikel 82) und der dazugehörigen Verordnung über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV, Artikel und folgende) muss Ihr Arbeitgeber insbesondere

- zur Verhütung von Berufsunfällen und Berufskrankheiten alle Massnahmen treffen, die nach der Erfahrung notwendig, nach dem Stand der Technik anwendbar und den gegebenen Verhältnissen angemessen sind
- die Arbeitnehmenden bei der AS zur Mitwirkung heranziehen
- Sie bei Stellenantritt über die auftretenden Gefahren informieren und bezüglich der Massnahmen zu deren Verhütung anleiten
- Ihnen wenn nötig eine zumutbare persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellen (Schutzbrille, Gehörschutz, Schutzbekleidung usw.)
- in seinem Unternehmen die zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten notwendigen Massnahmen treffen
- den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern oder deren Vertretung in allen Fragen der Arbeitssicherheit das Mitspracherecht gewähren

... und das sind Ihre wichtigsten Pflichten auf dem Gebiet der Arbeitssicherheit (= AS) !

Sie müssen (gemäss Artikel 82 Absatz 3 UVG und Artikel 11 VUV) namentlich

- den Arbeitgeber in der Durchführung der AS unterstützen
- die Weisungen des Arbeitgebers in Bezug auf die Arbeitssicherheit befolgen
- die allgemein anerkannten Sicherheitsregeln berücksichtigen
- Ihre persönliche Schutzausrüstungen (PSA) benutzen und die Sicherheitseinrichtungen richtig gebrauchen
- einen Mangel, der die Arbeitssicherheit beeinträchtigt, sofort beseitigen oder - sofern dies nicht möglich ist - dem Arbeitgeber melden

Es ist Ihnen untersagt,

- die Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen zu beeinträchtigen und
- sich in einen Zustand zu versetzen, in dem Sie sich selbst oder andere gefährden (Alkohol, Drogen usw.)